

Die Weiterentwicklung der Armee muss die Miliz wieder aufwerten

Autor(en): **Küchler, Simon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **179 (2013)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-358097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Weiterentwicklung der Armee muss die Miliz wieder aufwerten

An der Delegiertenversammlung der SOG vom vergangenen März wurde des öfters vom «Entscheidungsjahr für unsere Armee» gesprochen. Es geht dabei nicht nur um die Erhaltung der allgemeinen Wehrpflicht, sondern im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) um eine echte Wiederaufwertung der Miliz.

Simon Küchler

In einem Artikel der «Neuen Luzerner Zeitung» von 11. Mai wird die heutige Lage der Milizoffiziere umfassend analysiert. Die Folgerungen sind erschreckend. Wenn die WEA keine spürbare Aufwertung der Miliz bringt, ist das Ende der Milizarmee absehbar.

Es ist unbestritten, dass die Armee XXI mit der angestrebten «Professionalisierung» de facto zu einer Entmündigung der Miliz geführt hat. Mit der Aufhebung der Regimenter sind die Miliz-Obersten

verschwunden. Heute werden die Bataillone und Abteilungen mehrheitlich von Berufsoffizieren geführt, weil diese Kommandostellen wegen der Reduktion der Bestände immer rarer werden. Milizoffiziere sind höchstens gefragt als Führungshelfen, was jedoch dem Gutachten von Prof. Dr. Dietrich Schindler nicht entspricht. Sein Gutachten trägt das Datum vom 14. April 1999 und war im Vorfeld der Planung der Armee XXI in Auftrag gegeben worden. Bei deren Umsetzung wurde es völlig negiert. Seine Hauptthese lautete:

Die Milizarmee wird von Milizkadern geführt

Zu den Ausnahmen einige Zitate aus dem Gutachten: Verfassungsrechtliche Grundlagen des Milizprinzips; Artikel 58 Absatz 1 BV verlangt, dass das Milizprinzip die Regel, Abweichungen davon die Ausnahme sind. In Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis werden Abweichungen als zulässig betrachtet, wenn bestimmte Funktionen durch Angehörige der Miliz nicht wirksam wahrgenommen werden können.

DIE NÄCHSTE GENERATION BODLUV

Die Zukunft der Schweizer FLAB hat begonnen: Rheinmetall Air Defence, vormals Oerlikon Contraves, ist einer der weltweit führenden Hersteller auf dem Gebiet der Kurzstrecken-Flugabwehr für Einsätze über und unterhalb der Kriegsschwelle.

Rheinmetall Air Defence integriert in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern Kanonensysteme, Mittelstreckenradare sowie Lenkflugkörper zu einem hochwirksamen bodengestützten Luftverteidigungssystem. Dieses lässt sich darüber hinaus zur vernetzten Operationsführung in das Führungssystem Integrierte Luftverteidigung einbinden.

Rheinmetall Air Defence – der Schweizer Partner für bodengestützte Luftverteidigung.



Vereinbarkeit bestimmter Elemente des Projekts mit dem Milizprinzip:

1. Professionalisierte Bereitschaftstruppen sind mit der Verfassung vereinbar, wenn die Einsätze, für die sie bestimmt sind, einen hohen Professionalisierungsgrad erfordern.
2. Lehrformationen, die der Ausbildung von Militärdienstpflichtigen, der Erprobung neuen Materials und neuer Waffensysteme oder der Vorbereitung auf bestimmte Einsätze dienen, sind mit der Verfassung vereinbar.
3. Berufskader, die nicht nur mit der Ausbildung, sondern auch mit der Führung bestimmter Formationen betraut werden, sind mit der Verfassung nur vereinbar, wenn die Formationen als Ganzes professionalisiert werden dürfen oder wenn bestimmte Führungsaufgaben nur durch Professionelle wirksam erfüllt werden können.
4. Die Erfüllung der Militärdienstpflicht am Stück ist mit der Verfassung vereinbar, wenn sie nur für einen Teil der Dienstpflichtigen vorgesehen wird.



Milizformationen sollen von Milizoffizieren geführt werden.

Bild: Kdo Aufkl Bat 5

5. Zeitsoldaten, die ohne Anrechnung an die Dienstpflicht gegen Entlohnung angestellt werden, sind zulässig für Instruktionsaufgaben sowie für Funktionen, welche die Möglichkeiten von Milizsoldaten übersteigen.

Vor allem die Aussagen unter Ziffer 3 müssten kritisch gewertet werden. Manch ein geeigneter Milizoffizier muss auf ein Kommando zu Gunsten eines Berufsoffiziers verzichten, obwohl er diese Führungsaufgabe ebenso gut erfüllen könnte wie ein Professioneller. Wenn die Weiterentwick-

lung der Armee (WEA) nicht ein grundlegendes Umdenken bringt, wird die Forderung, dass die Milizarmee von Milizkadern geführt werde müsse, zu einer lächerlichen Floskel. Was ist zu tun? Für die Berufskader ist ein Beförderungsmodus innerhalb der Ausbildungsdienste und Kaderschulen zu schaffen. Die Führung der Truppenkörper muss der Miliz vorbehalten bleiben. Für die WEA besteht die grosse Chance, der Miliz wieder jenen Stellenwert zu geben, den sie verdient. Wenn dies nicht ge-

schieht, nützen die schönsten Beteuerungen nichts und die Miliz wird sich zunehmend als «entrechtetes Gebilde» abmelden. Die Tage der Milizarmee sind dann gezählt. Wollen wir das? ■



Korpskommandant aD
Simon Küchler
e. Kdt Geb AK 3
Vizepräsident Pro Militia
6422 Steinen SZ

RHEINMETALL
DEFENCE

